

Antrag / Weisung

Zürcher Planungsgruppe Glattal Revision der Verbandsordnung

Antrag

Die Gemeindeversammlung vom 20. September 2005 beschliesst auf Antrag des Gemeinderates gestützt auf Art. 10, Ziffer 3 Gemeindeordnung:

- 1 Die revidierte Verbandsordnung der Zürcher Planungsgruppe Glattal ZPG gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung vom 1. Juni 2005 wird genehmigt.
- 2 Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die revidierte Verbandsordnung der Zustimmung von 2/3 der Verbandsgemeinden und der anschliessenden Genehmigung des Regierungsrats des Kantons Zürich bedarf.

Weisung

1 Ausgangslage

Die geltende Verbandsordnung der Zürcher Planungsgruppe Glattal ZPG stammt aus dem Jahr 1976. Der Aufgabenvollzug hat in den vergangenen Jahren wegen übergeordneter Gesetzesänderungen und wandelnder Verhältnisse verschiedene Änderungen in der Praxis erfahren. Diese lassen sich nicht in allen Teilen mit den geltenden Verbandsstatuten vereinbaren. Weiter wurde auch erkannt, dass die Organisationsform des Zweckverbands nicht optimal ist, um die regionalen Planungsaufgaben bewältigen zu können.

Ende der letzten Amtsperiode hat deshalb der Vorstand der ZPG angeregt, dass sämtliche Verbandsgemeinden mit dem für die Planung verantwortlichen Exekutivmitglied im Vorstand vertreten sein sollten. Bei den Neuwahlen des Vorstands für die aktuelle Amtsperiode wurden deshalb nebst den sieben Mitgliedern gemäss Verbandsordnung auch die Planungsverantwortlichen der übrigen Gemeinden als Beisitzer ohne Stimmrecht im Sinne einer Übergangsregelung in den Vorstand gewählt. Gleichzeitig wurde angekündigt, die Verbandsordnung auf die neue Amtsdauer hin, die im Jahr 2006 beginnt, zu revidieren.

Nebst dem Ziel, die für die Raumplanung verantwortlichen Exekutivmitglieder aller 13 Verbandsgemeinden als Mitglieder der ZPG zu verankern, wird generell eine schlanke und effiziente Verbandsorganisation angestrebt. Sie soll den komplexen Ansprüchen der Regionalplanung in rechtlicher, organisatorischer und administrativer Hinsicht auch in Zukunft genügen können.

2 Ablauf der Revision der Verbandsordnung

Ende 2003 ist eine Arbeitsgruppe für die Revision der Verbandsordnung eingesetzt worden. Die Leitung dieses Gremiums hat der Vizepräsident der ZPG, Gemeinderat B. Krismer, Wallisellen, übernommen. Weitere Mitglieder waren das Vorstandsmitglied Stadtrat M. Eberhard, Kloten, der Rechtskonsulent Dr. B. Schnüriger und A. Schori als Sekretär der ZPG.

Der durch diese Arbeitsgruppe ausgearbeitete Entwurf ist durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich geprüft worden und es wurden einige Änderungen verlangt. Am 3. November 2004 ist der Entwurf der Delegiertenversammlung vorgestellt worden, so dass anschliessend die Vernehmlassung in den Verbandsgemeinden durchgeführt werden konnte. Die Stellungnahmen waren grundsätzlich durchwegs positiv. Änderungsanträge der Gemeinden wurden teilweise berücksichtigt. Anträge des Gemeindeamts sind praktisch vollumfänglich eingeflossen.

Die Delegiertenversammlung hat am 1. Juni 2005 die revidierte Verbandsordnung mit wenigen Änderungen zuhanden der Verbandsgemeinden genehmigt. Diese müssen gemäss den Statuten der neuen Verbandsordnung zustimmen.

3 Beschreibung der Neuorganisation der Verbandsorgane

Das neue Organisationsmodell sieht vor, dass sich die Delegiertenversammlung neu aus 13 Vertretern, nämlich den für die Ortsplanung zuständigen Mitgliedern der Exekutiven aller Verbandsgemeinden zusammensetzt. Dieses Gremium ist für alle wesentlichen Aufgaben zuständig (unter anderem Voranschlag, Rechnung, Planungsfragen, Wahlen). Der bisherige Vorstand wird ersetzt durch eine fünfköpfige Geschäftsleitung. Diese setzt sich aus zwei Mitgliedern, die auch der Delegiertenversammlung angehören und weiteren drei Mitgliedern mit passivem Stimmrecht im Glattal, die aber nicht der Delegiertenversammlung angehören dürfen, zusammen. Aus dem Kreis der fünf

Geschäftsleitungsmitgliedern werden der Präsident und der Vizepräsident gewählt. Einer dieser beiden Personen muss auch Delegierter sein.

Folgende wesentlichen Änderungen der Verbandsordnung sind:

- Der Sitz des Verbands ist neu am Geschäftsdomizil des Verbandssekretariats.
- Die neuen Bestimmungen der Kantonsverfassung verlangen ein obligatorisches Finanzreferendum. Einmalige Ausgaben von über 1 Mio. Franken und jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 100'000 Franken sind neu zwingend den Stimmberechtigten im ZPG-Gebiet vorzulegen.
- Das Abstimmungsverfahren für Initiativen und Referenden wurde dem neuen Gesetz über die politischen Rechte angepasst.
- Die Delegiertenversammlung ist für die Wahl des Verbandssekretariats, der Rechnungsführung und der ständigen Berater zuständig. Früher war der Vorstand zuständig.
- Die bisherige, fünfköpfige, Rechnungsprüfungskommission wird abgeschafft. Neu ist für das Überwachen des Finanzhaushalts die Rechnungsprüfungskommission der Sitzgemeinde zuständig.
- Das Aufteilen der Ausgaben der ZPG inklusive Beitrag an die Regionalplanungsgruppe Zürich und Umgebung RZU auf die Verbandsgemeinden erfolgt im Verhältnis der Einwohnerzahl und nicht mehr aufgrund der bereinigten Steuerkraft.
- Beschlüsse und Verfügungen der Verbandsorgane sind wegen des neuen Sitzes beim Bezirksrat Uster und nicht mehr beim Bezirksrat Bülach anzufechten.
- Änderungen der Verbandsordnung, welche die Stellung der Gemeinden grundsätzlich und unmittelbar betreffen, bedürfen neu der Zustimmung aller Verbandsgemeinden. Für übrige Änderungen der Verbandsordnung genügt die Zustimmung der Mehrheit aller Verbandsgemeinden. Bisher bedurften nur Änderungen des Verbandszwecks der Zustimmung aller Gemeinden. Alle übrigen Änderungen genügt die Zustimmung von 2/3 der Verbandsgemeinden.

4 **Zusammenfassung**

Die schlankere Organisationsstruktur schafft die Basis für eine zukunftstaugliche und effiziente Arbeit der Regionalplanungsgruppe. Dies ist in Anbetracht der grossen Aufgaben, die in Zukunft in unserer Region zu bewältigen sind, sehr wichtig. In diesem Sinne beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, der revidierten Verbandsordnung zuzustimmen.

Die Akten liegen in der Gemeinderatskanzlei auf.

Wallisellen, 5. Juli 2005

GEMEINDERAT WALLISELLEN

Der Präsident: Der Schreiber-Stv.:

Otto Halter G. Egli

Referent:

Bauvorstand Bernhard Krismer